

Prozess zur Durchführung einer Meldung über das Hinweisgebersystem

Sehr geehrte Hinweisgebende,

um den gesetzlichen Anforderung aus dem Hinweisgeberschutzgesetz nachzukommen, hat die Alfred Kron GmbH uns mit der Bereitstellung der internen Meldestelle beauftragt.

Mit unserem Hinweisgebersystem "Hinweisbox" stellen wir Ihnen einen internen Meldekanal bereit. Als erfahrenes Team stehen wir Ihnen zur Seite, um Sie über Ihre Rechte als Hinweisgeber zu informieren und Ihnen den bestmöglichen Schutz zu bieten.

Nachfolgend finden Sie allgemeine Informationen zum Hinweisgeberschutzgesetz, sowie nachfolgend eine Anleitung zur Abgabe einer Meldung an uns.

Was ist das neue Hinweisgeberschutzgesetz?

Das Hinweisgeberschutzgesetz (HinSchG) ist eine rechtliche Regelung, die den Schutz von Personen gewährleistet, die Informationen über Verstöße gegen Recht oder Ethik offenlegen. Das Gesetz soll sicherstellen, dass Hinweisgebende, auch Whistleblower genannt, vor möglichen negativen Konsequenzen wie Repressalien oder Benachteiligungen geschützt sind.

Welches Ziel wird mit dem Hinweisgeberschutzgesetz verfolgt?

Das Hinweisgeberschutzgesetz hat das Ziel, die Transparenz und Integrität in Unternehmen und Organisationen zu fördern, indem es Personen ermutigt, Missstände aufzudecken und zur Verantwortung zu ziehen. Zugleich soll der Schutz hinweisgebender Personen und sonstiger von einer Meldung betroffener Personen gestärkt werden.

Dies kann verschiedene Bereiche wie Datenschutzverletzungen, Korruption oder andere illegale Handlungen im Kontext von Arbeits- oder Geschäftspraktiken betreffen.

Was bedeutet das Hinweisgeberschutzgesetz für Unternehmen?

Mit der Verabschiedung des Gesetzes kommt eine gesetzliche Verpflichtung zur Einführung eines Hinweisgeberversfahrens (sogenannte „interne Meldestelle“):

- Unternehmen mit **ab 250 Beschäftigten** müssen sofort nach Inkrafttreten des Gesetzes, also ab Mitte Juni 2023, eine interne Meldestelle einrichten.
- Unternehmen **zwischen 50 und 249 Beschäftigten** haben bis zum **17. Dezember 2023** Zeit die interne Meldestelle einzurichten.

Welche Anforderungen gibt es an die „interne Meldestelle“?

Gemäß Hinweisgeberschutzgesetz müssen die Meldekanäle so gestaltet sein, dass nur autorisierte Personen, die für die Entgegennahme und Bearbeitung der Meldungen zuständig sind oder bei der Erfüllung dieser Aufgaben unterstützen, Zugriff auf die eingehenden Meldungen haben. Es ist von

größter Bedeutung sicherzustellen, dass unbefugte Personen keinen Zugriff auf die Identität des Hinweisgebenden oder den Inhalt des Hinweises erhalten. Diese Anforderungen beeinflussen die technische Gestaltung des internen Meldekanals.

Interne Meldekanäle müssen es ermöglichen, Meldungen entweder mündlich oder schriftlich einzureichen. Mündliche Meldungen können über Telefon oder andere Sprachübermittlungswege erfolgen. Auf Anfrage des Hinweisgebers muss innerhalb angemessener Zeit ein persönliches Treffen mit einer verantwortlichen Person der internen Meldestelle arrangiert werden, um eine Meldung entgegenzunehmen.

Besonderes Augenmerk liegt auf dem Schutz der Vertraulichkeit der Identität des Hinweisgebers. Eine wesentliche Voraussetzung für die Akzeptanz des Hinweisgebersystems besteht darin, die Identität des Hinweisgebenden sowie aller Personen, die von einer Meldung betroffen sind, effektiv zu schützen. Die Identität sollte grundsätzlich nur den Personen bekannt sein, die für die Bearbeitung der Meldung zuständig sind. Informationen über die Identität des Hinweisgebenden oder einer in der Meldung genannten Person sollten nur in Ausnahmefällen offengelegt werden dürfen, beispielsweise auf Anforderung von Strafverfolgungsbehörden im Rahmen von Strafverfahren.

Extern betriebene Interne Meldestelle

Beschäftigte und auch Vertragspartner: innen eines Unternehmens können sich bei Verdachtsfällen vertraulich an uns wenden. Als Berufsgeheimnisträger sind wir dazu verpflichtet, die Identität von Whistleblowern (Hinweisgeber: innen) und die erhaltenen Informationen absolut diskret zu behandeln. Hierfür stellen wir neben den klassischen Kanälen wie Mail oder Telefon auch ein Hinweisgebersystem für maximale Vertraulichkeit bereit.

Alle Mitarbeiter: innen sowie unsere Geschäftspartner (Kunden und Lieferanten) sind berechtigt, Meldungen abzugeben.

Das Hinweisgebersystem bezweckt die Entgegennahme von Meldungen über Verstöße gegen Gesetze, den Verhaltenskodex und Richtlinien. Für allgemeine Beschwerden oder Fragen zu unseren Produkten oder zur Gewährleistung von Produkten wenden Sie sich bitte an unsere allgemeine Kontaktadresse.

Schadensersatz nach einer Falschmeldung

Bitte geben Sie nur solche Meldungen ab, von denen Sie sicher sind, dass die mitgeteilten Tatsachen der Wahrheit entsprechen. Von bewusst wahrheitswidrigen Behauptungen bzw. unwahren Tatsachen ist Abstand zu nehmen, weil dies u.U. eine Strafbarkeit für den Hinweisgebenden begründen kann. In Zweifelsfällen kennzeichnen Sie Ihre Meldung als Vermutung oder Aussage dritter Personen.

Die hinweisgebende Person ist zum Ersatz des Schadens verpflichtet, der aus einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Meldung oder Offenlegung unrichtiger Informationen entstanden ist.

Beispiele für meldepflichtige Verstöße

- Gesetzeswidriges Verhalten
- Korruptions- und Geldwäschedelikte
- Kartellrechtswidrige Absprachen
- Verstöße gegen datenschutzrechtliche Bestimmungen
- Diebstahls-, Untreue- und Bereicherungsdelikte
- Insiderhandel
- Verstöße gegen Arbeitssicherheit, Gesundheit und Umweltschutz
- Diskriminierung
- Regelwidrigkeiten im Zusammenhang mit Interessenkonflikten

Ablauf einer Meldung im Hinweisgeberportal HINWEISBOX

1. Aufrufen der Meldeseite

Die Meldung über das Hinweisgebersystem erfolgt über ein Online-Meldeformular. Das Meldeformular ist über den folgenden Link über Ihren Browser abrufbar:

<https://login.hinweisbox.online/cv/kron-solingen>

2. Meldung abgeben/verfolgen

Wurde die Meldeseite aufgerufen, erscheint ein Hinweistext. Zudem können Sie eine neue Meldung abgeben oder eine bestehende Meldung weiterverfolgen, indem Sie auf den jeweiligen Button klicken.

Bestehende Meldung weiterverfolgen

Haben Sie bereits eine Meldung abgegeben, können Sie mit Klick auf den Button „Bestehende Meldung weiterverfolgen“ klicken. Anschließend werden Sie zur Login Seite weitergeleitet. Nach Abgabe einer Meldung erhalten Sie einen Benutzernamen und ein Passwort, mit dem Sie sich im Portal anmelden und den aktuellen Status der Meldung einsehen können.

Neue Meldung erstellen

Möchten Sie eine Neue Meldung abgeben, klicken Sie dafür auf den Button „Neue Meldung erstellen“

HINWEISBOX.online

Das Hinweisgeberschutzgesetz (HinSchG) hat das Ziel, Hinweisgebern einen Schutz zu bieten, wenn sie Verstöße gegen Gesetze oder interne Regeln ihres Arbeitgebers melden. Das Gesetz schützt Hinweisgeber vor Repressalien und Diskriminierungen durch Arbeitgeber oder Dritte. Als Hinweisgeber können Sie eine wichtige Rolle dabei spielen, Missstände aufzudecken und Unternehmen zu helfen, sich an geltendes Recht zu halten.

Wenn Sie Kenntnis von einem Verstoß gegen das Hinweisgeberschutzgesetz haben, können Sie diesen hier auf der Seite melden. Sie können Ihre Meldung unter Angaben Ihrer Kontaktdaten, als auch anonym abgeben. Dabei werden alle Meldungen - egal ob anonym oder nicht - streng vertraulich und schützenswert behandelt.

Bitte achten Sie bei Abgabe einer Meldung gegen das Hinweisgeberschutzgesetz darauf, dass Sie Ihre Informationen so präzise und detailliert wie möglich darlegen. Dies erleichtert es uns, den Verstoß bestmöglich zu untersuchen und gegebenenfalls Maßnahmen zu ergreifen.

Nähere Informationen zum Hinweisgebersystem und dem Umgang mit Hinweisen finden Sie in unseren FAQ.

+ Neue Meldung erstellen
Bestehende Meldung weiterverfolgen

[Datenschutzerklärung](#) · [Impressum](#)

3. FAQ

Nachdem Sie auf den Button „Neue Meldung erstellen“ geklickt haben, werden Sie zur FAQ-Seite weitergeleitet, wo die wichtigsten Fragen zur Meldung geklärt werden. Bitte lesen Sie sich die FAQ aufmerksam durch und klicken im Anschluss auf „Weiter“.

HINWEISBOX.online

FAQ´s zur Meldung über Verstöße

- ▶ Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie unsere Geschäftspartner (Kunden und Lieferanten) sind berechtigt, Meldungen abzugeben.
- ▶ Sie können Ihre Meldung selbstverständlich auch anonym abgeben, indem Sie keine persönlichen Informationen angeben, die eine Identifikation zu Ihrer Person ermöglichen. Die Aufklärung eines Verstoßes kann unter Umständen jedoch effektiver erfolgen, wenn Sie Ihre Kontaktdaten angeben. Ihre Identität wird grundsätzlich ohne Ihre ausdrückliche Zustimmung keinen anderen Personen als gegenüber dem Chief Compliance Officer mit seiner Abteilung und den erforderlich einzubindenden zuständigen Abteilungen und Stellen offengelegt (Ausnahmen können insbesondere bei behördlichen Untersuchungen oder in Gerichtsverfahren gelten).
- ▶ Lediglich der Chief Compliance Officer mit seiner Abteilung erhalten in einem ersten Schritt Kenntnis von Ihrer Meldung und begleiten die weiteren wesentlichen Schritte der Aufklärung. Nicht befugte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Unternehmens erhalten keinen Zugriff auf Ihre Meldung. Sämtliche Informationen Ihrer Meldung werden streng vertraulich behandelt.
- ▶ Wenn Sie eine Meldung einreichen, können Sie den Bearbeitungsstatus Ihrer Meldung in Ihrem Login-Bereich einsehen. Sie haben zudem jederzeit die Möglichkeit, weitere Informationen zur Verfügung zu stellen. Sie erhalten nach Einreichung Ihrer Meldung dazu Login-Daten. Diese Login-Daten (Benutzernamen und Passwort) werden automatisch generiert. Bitte merken Sie sich diese Login-Daten. Dieser Login-Bereich steht Ihnen selbstverständlich auch zur Verfügung, wenn Sie Ihre Meldung anonym abgeben. Ihre Anonymität bleibt dabei gewahrt.
- ▶ Das Hinweisgeber-System bezweckt die Entgegennahme von Meldungen über Verstöße gegen Gesetze, den Verhaltenskodex und Richtlinien. Für allgemeine Beschwerden oder Fragen zu unseren Produkten oder zur Gewährleistung von Produkten wenden Sie sich bitte an unsere allgemeine Kontaktadresse.
- ▶ Bitte geben Sie nur solche Meldungen ab, von denen Sie sicher sind, dass die mitgeteilten Tatsachen der Wahrheit entsprechen. Von bewusst wahrheitswidrigen Behauptungen bzw. unwahren Tatsachen ist Abstand zu nehmen, weil dies u.U. eine Strafbarkeit für den Hinweisgeber begründen kann. In Zweifelsfällen kennzeichnen Sie Ihre Meldung als Vermutung oder Aussage dritter Personen.
- ▶ Nach Eingang Ihrer Meldung erhalten Sie eine Eingangsbestätigung in Ihrem Login-Bereich. Anschließend erhalten Sie innerhalb von maximal drei Monaten nach Eingang der Meldung eine Rückmeldung durch den Chief Compliance Officer mit seiner Abteilung über die geplanten oder bereits ergriffenen Folgemaßnahmen und die Gründe für diese Folgemaßnahmen (wie etwa interne Nachforschungen oder Ermittlungen). Sofern Sie Ihre E-Mail-Adresse angegeben haben, werden Sie über jeden aktuellen Bearbeitungsstatus in Ihrem Login-Bereich auch per E-Mail informiert.

→ Weiter

[Zurück](#)

4. Ereignis melden

Nach dem Klick auf „Weiter“ gelangen Sie zum eigentlichen Meldeformular.

Hier können Sie Ihren Angaben zum betreffenden Ereignis abgeben, dies bitte so detailliert wie möglich. Nachfolgend eine Erläuterung zu den einzelnen Feldern:

Was ist Ihr Anliegen?

Bitte geben Sie hier eine kurze Bezeichnung ein, worum es in Ihrem Anliegen geht, bestenfalls ein Schlagwort.

Vertraulich melden

Wenn Sie die Meldung vertraulich abgeben möchten, wählen Sie bitte diese Option aus. Hier haben Sie die Möglichkeit Kontaktdaten und Ihren Namen anzugeben, damit Sie von uns zu Ihrer Meldung benachrichtigt bzw. kontaktiert werden können. Zudem erhalten Sie mit Angabe Ihrer E-Mail-Adresse Benachrichtigungen per E-Mail, sobald sich am Status Ihrer Meldung etwas geändert hat.

Anonym melden

Alternativ haben Sie die Möglichkeit die Meldung anonym abzugeben. Bei einer anonymen Meldung bleibt Ihre Identität unbekannt. Bei dieser Variante erhalten Sie keine Benachrichtigung per E-Mail zum Status Ihrer Meldung und können durch uns nur über das Portal kontaktiert werden. Sie erhalten am Ende der Meldung Zugangsdaten, über die Sie den aktuellen Stand einsehen können.

Wann ist es passiert?

Bitte geben Sie hier an, wann es zu dem Ereignis kam (Datum), dass Sie melden möchten.

Wo ist es passiert?

Bitte geben Sie hier an, wo das Ereignis stattgefunden hat, dass Sie melden möchten. Hier kann z.B. ein Büro, ein Standort oder ähnliches angegeben werden.

Wer ist involviert?

Bitte geben Sie hier an, welche Personen in das Ereignis involviert sind.

The screenshot shows a web form titled 'HINWEISBOX.online' with the subtitle 'Ein Ereignis melden'. The form contains several input fields and radio button options:

- Was ist Ihr Anliegen?**: A text input field.
- Vertraulich melden**: A radio button option. Below it, text explains that users can report confidentially with or without contact details, but consent is required for processing.
- Anonym melden**: A radio button option. Below it, text states that anonymous reports are possible without revealing identity to the process participants.
- Hinweis**: A note stating that users will not receive status updates via email unless they provide an email address. It also mentions that login data (username and password) will be displayed after the report is submitted and is anonymized for the company.
- Wann ist es passiert?**: A date selection field showing 'TT . MM . JJJJ'.
- Wo ist es passiert?**: A text input field.
- Welches Unternehmen ist betroffen?**: A text input field.
- Wer ist involviert?**: A text input field.

Detaillierte Angaben zum Ereignis

Bitte stellen Sie den Sachverhalt so ausführlich wie möglich dar, damit eine bestmögliche Bewertung Ihrer Meldung gewährleistet werden kann.

Vor- und Nachname (optional)

Hier können Sie Ihren Vor- und Nachnamen angeben. Diese Angabe ist freiwillig.

E-Mail (optional)

Wenn Sie eine vertrauliche Meldung abgeben, können Sie hier Ihre E-Mail-Adresse angeben. Mit Angabe Ihrer E-Mail-Adresse können wir Ihnen Ihre Zugangsdaten zum Login Bereich zusenden und Sie erhalten Benachrichtigungen per E-Mail zum aktuellen Stand Ihrer Meldung. Diese Angabe ist freiwillig.

Telefonnummer (optional)

Wenn Sie eine vertrauliche Meldung abgeben, können Sie hier Ihre Telefonnummer angeben, um durch uns kontaktiert werden zu können. Diese Angabe ist freiwillig.

Dateien

Sollten Sie Dateien wie Bilder oder Dokumente zum gemeldeten Ereignis vorliegen haben, können Sie diese hier hochladen und Ihrer Meldung beifügen.

Nach ausfüllen aller Felder haben Sie die Möglichkeit unsere Datenschutzerklärung einzusehen. Zum Abschluss Ihrer Meldung setzen Sie bitte den Haken zur Einwilligung zur Datenverarbeitung und klicken auf den Button einreichen

Detaillierte Angaben zum Ereignis:

Vor- und Nachname (optional)

E-Mail (optional)

Telefonnummer (optional)

Ziehen Sie Dateien hierhin

Zusätzliche Hinweise:
Datenschutzerklärung

Ich bin damit einverstanden, dass meine Daten gespeichert werden.*

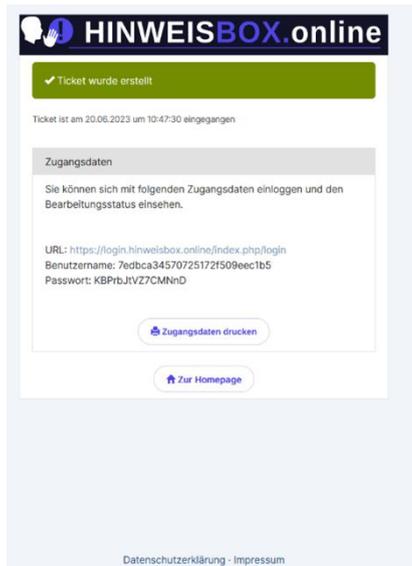
[✔ Einreichen](#)

[Zurück](#)

Datenschutzerklärung · Impressum

5. Abschluss Ihrer Meldung

Nach dem Einreichen Ihrer Meldung erhalten Sie Ihre Zugangsdaten zum Portal Hinweisbox. Die Zugangsdaten werden direkt nach der Meldung angezeigt (siehe Abbildung) und können kopiert oder ausgedruckt werden. Wenn Sie eine E-Mail-Adresse innerhalb der Meldung angegeben haben, werden Ihnen die Zugangsdaten zusätzlich an die angegebene E-Mail-Adresse versendet.



Nach Login in das Portal können Sie Ihre Meldung einsehen sowie Antworten der Meldestelle und den aktuellen Stand.

Der Meldevorgang ist nun abgeschlossen.

Sie werden nun von der Meldestelle über den aktuellen Stand benachrichtigt.

Eine Bestätigung über den Eingang erhalten Sie innerhalb von 7 Tagen.

Im Anschluss erfolgen die Überprüfung und Bearbeitung der Meldung.

Spätestens nach 3 Monaten erhalten Sie eine Rückmeldung über das Ergebnis der Bearbeitung.

Für weitere Rückfragen zum Hinweisgeberschutzgesetz (HinSchG), können Sie sich jederzeit vertrauensvoll

per E-Mail hinweisgeberschutz@sicdata.de

oder

telefonisch unter **0212 738724-0**

an unser Team der sicdata wenden.